RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

50.1 - Soziale Leistungen

30.09.2014

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2014	Vorberatung
Kreistag	30.10.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, zur Neukonzeptionierung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden und folgende Kreistagsmitglieder/Sachkundige Bürger/innen zu entsenden:

1. Die Vorsitzende des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit:

Abg. Bettina Bähr-Losse Stellvertreter: Abg. Raimund Schink

2. für die CDU-Fraktion:

Abg. Jörg Erich Haselier Stellvertreter: Abg. Matthias Schmitz

3. für die SPD-Fraktion:

Abg. Veronika Herchenbach-Herweg Stellvertreterin: Abg. Ute Krupp

4. für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SkB Rainer Albrecht Stellvertreterin: Abg. Alexandra Gauß

5. für die FDP-Fraktion:

Abg. Renate Frohnhöfer Stellvertreterin: Abg. Nicole Westig-Keune

6. für die Fraktion Die LINKE:

SkB Gero Knuth Stellvertreter: Abg. Frank Kemper

7. für die AfD-Fraktion:

SkB Johann Georg Gross Stellvertreter: Abg. Vladimir Skoda

Erläuterungen:

Am 12.02.2014 hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschlossen, dass die "Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft" am 31.12.2015 außer Kraft treten. Hintergrund für diese Entscheidung war die Tatsache, dass die für den Fahrdienst vorgesehenen Finanzmittel aufgrund gestiegener Inanspruchnahme nicht mehr ausreichend waren.

Es bestand jedoch Einigkeit, dass der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in neu konzipierter Form weiterbetrieben werden soll.

Um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern den Fahrdienst ohne Unterbrechung zum 01.01.2016 wieder bereitstellen zu können, sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Es ist deshalb erforderlich, den politischen Beschluss über die neuen Richtlinien vor der Sommerpause 2015 herbei zu führen. Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, die Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Systems in enger Abstimmung mit den politisch Verantwortlichen vorzunehmen.

Zu diesem Zweck soll ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet werden. Die Fraktionen haben Teilnehmer für diesen Arbeitskreis vorgeschlagen.

Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 22.09.2014 dem Kreistag die v. g. Beschlussfassung einstimmig empfohlen. Die AfD-Fraktion wird ihr Mitglied und dessen Stellvertreter zur Kreistagssitzung nachbenennen.

(Landrat)